



Umweltamt - Untere Wasserbehörde - Brückstraße 45 - 44122 Dortmund

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser über einen Brunnen

Für die folgende Gewässerbenutzung beantrage ich eine wasserrechtliche Erlaubnis. Gesetzliche Grundlage hierfür sind §§ 8, 9, 10, 12, 13 und 49 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung.

A. Allgemeine Daten

Antragsteller/ Firma/ Planungsbüro: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Bezeichnung des Grundstücks, auf dem die Grundwasserentnahme durchgeführt werden soll.

Anschrift: _____

Gemarkung/ Flur/ Flurstück(e): _____

Grundstückseigentümer:

wie Antragsteller (falls zutreffend bitte ankreuzen)
andernfalls

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Für diesen Fall ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beizufügen.

Derzeitige Nutzung des Geländes: _____

B. Entnahmestelle

Anschrift: _____

Gemarkung: _____ Flur _____ Flurstück _____

Verwendungszweck des geförderten Wassers _____

Entnahmemenge in _____ l/sec _____ m³/d _____ m³/a

C. Angaben zur Bohrung

Bohrfirma: _____

Bohrführer vor Ort: Name _____ Telefon/ Mobil _____

Beginn und voraussichtliche Dauer der Bohrarbeiten : _____

D. Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen einschließlich des Antrages sind in **2-facher** Ausfertigung beizufügen:

1. Übersichtsplan im Maßstab 1:20.000 / Stadtplan; das Grundstück ist rot einzukreisen;
2. Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 mit genauer Lage der vorgesehenen Brunnenanlage;
3. Installationsplan in Grundriss- u. Schnittdarstellung mit Eintragung des Leitungsverlaufes der Wasserversorgungsanlage vom Brunnen bis zur jeweiligen Entnahmestelle;
4. Detailplan des Brunnens ⇒ Grundriss, Brunnenstube *;
5. Sachkundenachweis der ausführenden Bohrfirma gem. DVGW Bescheinigung W 120 oder vergleichbare Qualifikation;
6. Angaben zum Bohrverfahren sowie der zum Einsatz kommenden Spülstoffe;
7. Angaben zur Pumpe ⇒ Fabrikat, Art, Leistung, Datenblatt;
8. Schichtenprofil mit Ausbauplan nach DIN 4022 mit Eintragung des Grundwasserspiegels wird nach Abschluss der Bohrarbeiten durch die Bohrfirma nachgereicht.
9. Angaben über die Art und Weise der hydraulischen Abdichtung zwischen Oberfläche und den einzelnen Grundwasserstockwerken*.
10. Hinsichtlich der hydraulischen Abdichtung ist ein Merkblatt bzw. ein technisches Datenblatt vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass durch die vg. Bindemittel/Dämmen eine Beeinträchtigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist*.

* wird von der ausführenden Bohrfirma erstellt

E. Hinweise

- Dieser Antrag muss sämtliche Antragsmöglichkeiten abdecken. Daher sind Verständnisschwierigkeiten leider nicht gänzlich auszuschließen. Wir bieten daher an, den nötigen Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen mit Ihnen abzustimmen. Setzen Sie sich hierzu am besten mit einem der u. g. Ansprechpartner in Verbindung.
- Die Nachforderung weiterer Antrags- und Planunterlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Insbesondere bei größeren Bauvorhaben können die wasserbehördlichen Anforderungen von den vorgenannten Antragsinhalten abweichen! Der Antragssteller sollte sich deshalb frühzeitig mit einem der u. g. Ansprechpartnern in Verbindung setzen.
- Beim Bau der Anlage sind die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- Gemäß § 324 StGB (Strafgesetzbuch) kann derjenige mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, der unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaft nachteilig verändert. Fahrlässiges Handeln kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden.
- Gemäß § 103 WHG kann derjenige mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € belegt werden, der ohne Erlaubnis ein Gewässer benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält.
- Gemäß § 89 WHG ist derjenige, der Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt, zum Ersatz des daraus einem Anderen entstandenen Schaden verpflichtet. Haben mehrere die Einwirkungen vorgenommen, so haften sie als Gesamtschuldner.
- Nur unter Berücksichtigung der o. a. Unterlagen/ Nachweise kann der Antrag abschließend bearbeitet werden!

G. Information / Service

Der Antrag ist in **zweifacher** Ausfertigung einzureichen bei der

Stadt Dortmund -Untere Wasserbehörde-, Brückstraße 45 in 44137 Dortmund.

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Technische Betreuung	Herr Dipl.-Ing. Resch	0231- 50 26 043
	Herr Dipl.-Ing. Hanke	0231- 50 25 684
Verwaltungsverfahren	Frau Funke	0231- 50 26 041
	Herr Brandherm	0231- 50 24 077
	Herr Schwalm	0231- 50 24 078

Für die Bearbeitung des wasserrechtlichen Erlaubnisantrages wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührenordnung / -satzung erhoben.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; ich bin mir bewusst, dass die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von Nachweisen, die in wesentlichen Punkten unrichtig oder unvollständig waren; erteilt worden ist.

Datum

Unterschrift des Antragsstellers